



www.kdz.or.at

Finanzierung der Städte nach der Krise

Analyse der Gemeindefinanzen 2004 –
2008 – Prognose bis 2013

Management Summary

Verfasst von

Mag. Peter Biwald
DI Nikola Hochholdingner
Mag. Manuel Köfel
Mag. Alexander Maimer

KDZ

Zentrum für Verwaltungsforschung

1110 Wien, Guglgasse 13

Tel.: +43 1 8923492, Fax: +43 1 8923492-20

E-Mail: institut@kdz.or.at, Internet: www.kdz.or.at

Wien, am 7. Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Projektauftrag.....	3
2	Gemeindefinanzen 2004 – 2009.....	3
3	Prognose bis 2013	5
4	Positive und kritische Aspekte der Städteentwicklung	6
5	Lösungsansätze für geänderte Rahmenbedingungen	8
6	Ansätze für die Städtepraxis.....	9
7	Handlungserfordernisse und Ausblick	10

1 Projektauftrag

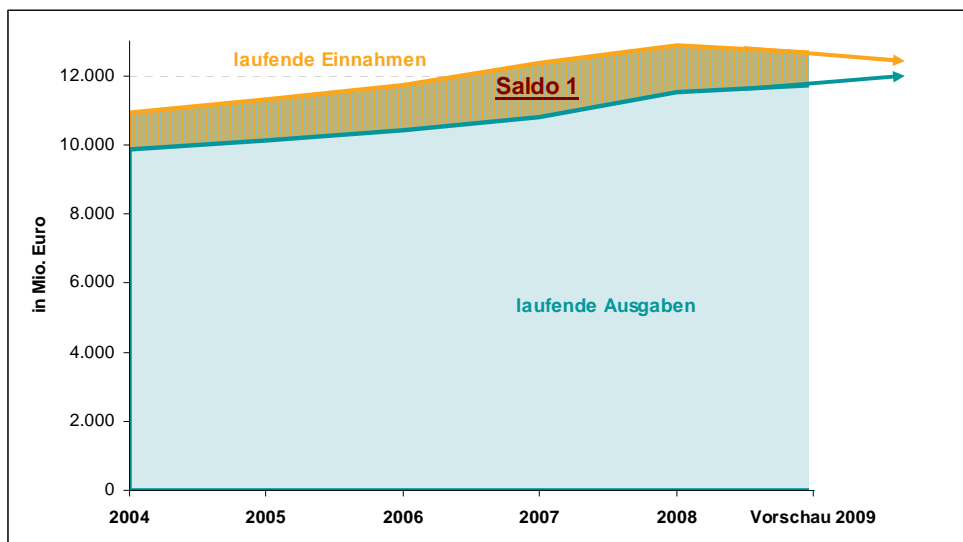
Aktuell sind Gemeinden mit rückläufigen Einnahmen bei stark steigenden Ausgaben konfrontiert, sodass sich die finanzielle Lage seit 2008 deutlich verschlechtert. Auch in Zukunft kann keine deutliche Verbesserung der Finanzlage der Gemeinden erwartet werden. Es werden also Maßnahmen notwendig, die zur finanziellen Stabilisierung der Gemeinden führen.

Auf dieser Grundlage wurde für den Österreichischen Städtetag 2010 ein Grundlagenpapier zur künftigen Finanzierung der Städte erarbeitet, dessen wesentliche Erkenntnisse in vorliegender Management-Summary zusammengefasst sind. Folgende Projektziele wurden verfolgt:

- Finanzielle Situation der Gemeindehaushalte festhalten;
- Ursachen für die negative Entwicklung herausarbeiten;
- Herausarbeiten der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden aufgrund der Veränderung der Aufgabenzuordnung im Gesamtstaat;
- Möglichkeiten zur Konsolidierung reflektieren;
- zentrale Instrumente – wie z.B. die Stärkung der Gemeindeabgaben, der aufgabenorientierte Finanzausgleich mit Transferentflechtungen sowie die Aufgaben- und Produktkritik und die Bürgerbeteiligung bei der Haushaltskonsolidierung – vertiefend darstellen;
- Forderungskatalog und Handlungsleitfaden für Österreichs Städte entwickeln.

2 Gemeindefinanzen 2004 – 2009

Abbildung 1: Entwicklung der laufenden Gebarung der Gemeinden 2004-2008, Vorschau 2009



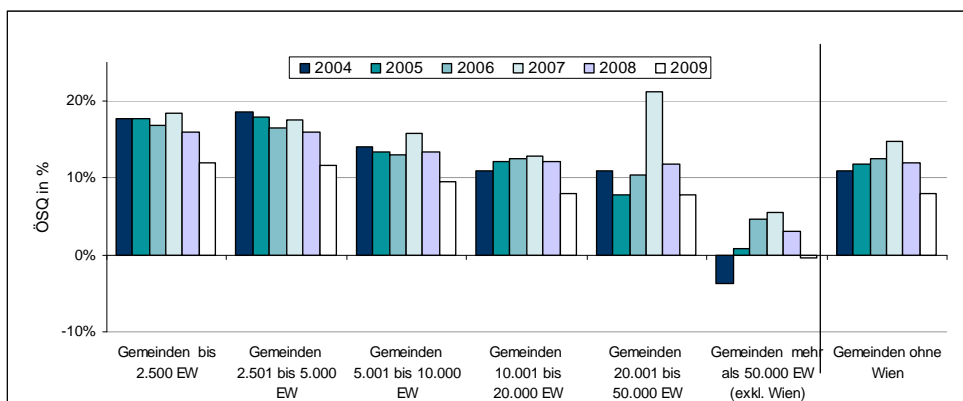
Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten, 2004-2008; KDZ: eigene Berechnungen, 2010.

Bis 2008 entwickeln sich die Gemeindehaushalte durchwegs positiv. Aufgrund der ausgesprochen guten Konjunktorentwicklung steigen die laufenden Einnahmen überproportional zu den laufenden Ausgaben, sodass der Saldo 1 (Überschuss der laufenden Gebarung) von 2004 bis 2008 deutlich größer wird. Mit dem Einbruch der Konjunktur ab der zweiten Jahreshälfte 2008 ist hier aber mit einem Rückgang der Einnahmen zu rechnen, der dazu führt, dass sich der Saldo 1 deutlich verringert (siehe Abbildung 1).

Dieser Trend wird dadurch verstärkt, dass die laufenden Ausgaben ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung weiter steigen. Besonders stark wachsen die Ausgaben für Transferzahlungen der Gemeinden an Träger des öffentlichen Rechts (hier sind vor allem steigende Transferzahlungen für Sozialhilfe und Krankenanstalten an die Länder verantwortlich). Ein Drittel der gesamten Ausgabensteigerungen sind auf gestiegene Transferausgaben zurückzuführen. Ein weiteres Drittel der Ausgabenwüchse sind im Bereich der Kinderbetreuung¹ und der Verwaltung² zu verzeichnen. Das verbleibende Drittel des Ausgabenwachstums verteilt sich auf eine Vielzahl sonstiger Ausgaben.

Abbildung 2 zeigt, dass sich das **Ergebnis der laufenden Gebarung der Gemeinden in allen Einwohnergrößenklassen negativ** entwickelt. Die Ergebnisse der größeren Gemeinden waren allerdings 2004 bereits auf einem deutlich niedrigeren Niveau als jene der kleineren Gemeinden, sodass die großen Gemeinden besonders stark von der negativen Entwicklung betroffen sind. Die Niveauunterschiede des Ergebnisses der laufenden Gebarung zwischen den einzelnen GröÙenklassen dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass die größeren Städte und Gemeinden zentralörtliche Funktionen zu erfüllen haben, die höhere laufende Ausgaben nach sich ziehen, denen keine entsprechenden Mehreinnahmen gegenüber stehen. Außerdem sind größere Städte und Gemeinden aufgrund ihrer erhöhten Finanzkraft auch stärker durch Umlagezahlungen belastet, wodurch sich für die großen Städte und Gemeinden insgesamt ein deutlich schlechteres Ergebnis der laufenden Gebarung ergibt.

Abbildung 2: ÖSQ der Gemeinden ohne Wien in Prozent nach Einwohnerklassen 2004-2008, Vorschau 2009



Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten, 2004-2008; KDZ: eigene Berechnungen, 2010.

Das Ergebnis der laufenden Gebarung entwickelt sich auch **zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich**. Die Gemeinden im Burgenland verzeichnen in Summe die größten Überschüsse der laufenden Gebarung, während die Ergebnisse der Gemeinden in der Steiermark und Oberösterreich auf dem niedrigsten Niveau liegen. Die negativste Entwicklung seit 2004 haben die Gemeinden in Kärnten, dem Burgenland und Vorarlberg genommen. Die Ursachen für die jeweilige Entwicklung sind für jedes Bundesland individuell zu erarbeiten. Es kann an dieser Stelle auf entsprechende Referenzprojekte des KDZ in einzelnen Bundesländern verwiesen werden.

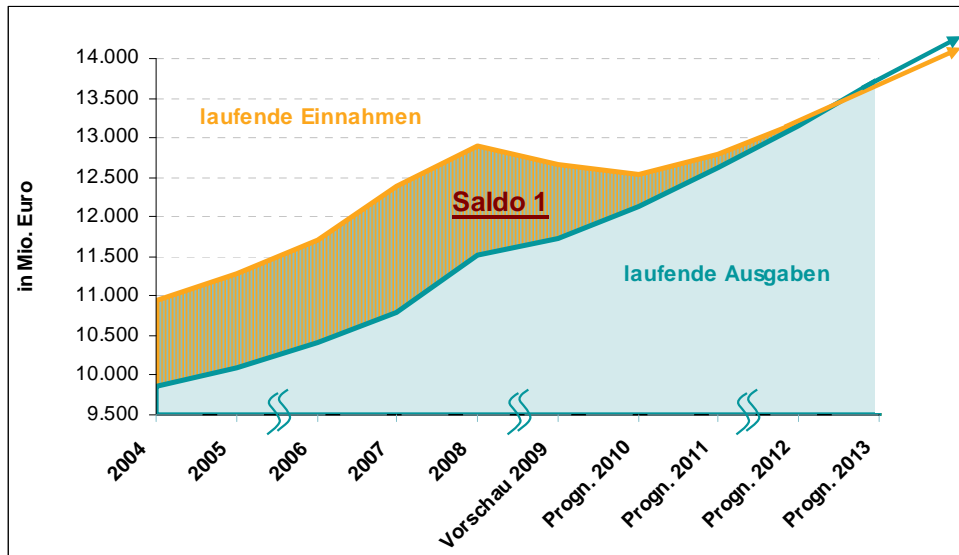
¹ Zurückzuführen auf Mengenwachstum in Folge eines breiteren Angebots (Gratis-Kindergarten, Betreuung der 2,5-jährigen, Ausbau des Krippen- und Hortangebots etc.).

² Vor allem ab 2007 starke Steigerungen. In den Jahren zuvor ist das Ausgabenwachstum in diesem Bereich moderat.

3 Prognose bis 2013

Die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen, die sich seit 2008 andeutet, wird sich in Zukunft fortsetzen (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Prognose der laufenden Gebarung der Gemeinden bis 2013

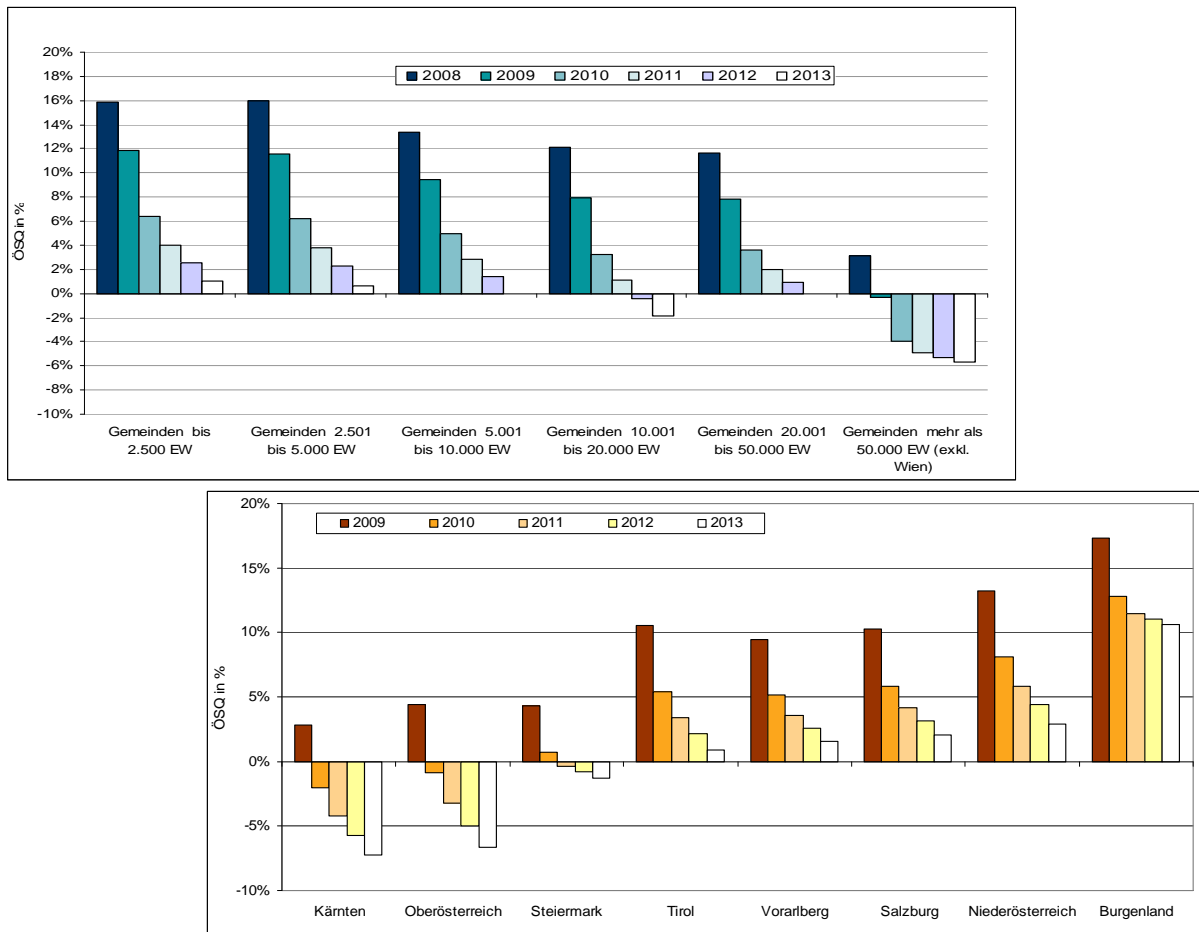


Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten, 2004-2008; KDZ: eigene Berechnungen, 2010.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen werden auch noch 2010 rückläufig sein und erst ab 2011 wieder leicht ansteigen. Auch die eigenen Steuern werden nicht stark wachsen. Gleichzeitig sind aber vor allem bei den Transferzahlungen weitere deutliche Steigerungen zu erwarten (in manchen Bundesländern bis zu 20 Prozent pro Jahr), sodass sich die Ergebnisse der laufenden Gebarung deutlich verschlechtern werden. Der Überschuss der laufenden Gebarung in Summe aller Gemeinden geht bis 2012 gegen Null, sodass keine freien Mittel für Investitionen oder zusätzliche Projekte verbleiben. Diese können lediglich mit Fremdkapital oder durch Rücklagenauflösung finanziert werden. Der autonome Handlungsspielraum der Gemeinden ist dadurch empfindlich eingeschränkt. Ab 2013 wird das **Ergebnis der laufenden Gebarung sogar negativ**, was bedeutet, dass bereits zur Finanzierung der laufenden Gebarung eine Netto-Neuverschuldung notwendig ist. Dies führt mittelfristig zu einer stark steigenden Verschuldung und zur Gefährdung der Liquidität der Gemeinden.

Insgesamt kann man festhalten, dass von der zukünftig **negativen Entwicklung der Gemeindefinanzen alle Gemeinden ungeachtet ihrer Größe bzw. ihres Standortes betroffen** sein werden. Je nach Ausgangsniveau 2008 wird 2013 noch ein kleiner Überschuss der laufenden Gebarung verbleiben (vor allem in Gemeinden unter 5.000 EinwohnerInnen bzw. Gemeinden in den westlichen Bundesländern sowie in Niederösterreich und im Burgenland) oder ein deutlicher Abgang entstehen (vor allem in Städten mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen sowie bei den Gemeinden in Kärnten und in Oberösterreich). Über das Ausmaß der negativen Entwicklung entscheidet auch das Gewicht der am stärksten steigenden Ausgabenkategorie, nämlich der Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts. Diese Ausgabenbelastung ist in größeren Städten bzw. in den Bundesländern Oberösterreich und Kärnten besonders groß, woraus sich auch die besonders negative Entwicklung der Gemeindefinanzen ergibt.

Abbildung 4: Prognose der Quote öffentliches Sparen für alle Gemeinden ohne Wien nach EW-Klasse und Bundesländern 2008 bis 2013



Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten, 2004-2008; KDZ: eigene Berechnungen, 2010.

4 Positive und kritische Aspekte der Städteentwicklung

Städte erbringen einen wesentlichen Beitrag für die gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Daher ist es von großer Bedeutung, dass Städte weiterhin über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügen, um ihren Aufgaben nachkommen zu können.

Städte bieten beispielsweise eine **funktionierende Daseinsvorsorge**, indem sichergestellt wird, dass kommunale Infrastruktur (Ver- und Entsorgung im Bereich Wasser, Energie und Müll bzw. Verkehrswesen, Kinderbetreuung etc.) gemäß den Bedürfnissen der Bevölkerung erhalten bzw. geschaffen wird. Bedeutende Ausgabenzuwächse im Bereich der Daseinsvorsorge seit 2004 weisen auf hohe Aktivität der Städte in diesem Bereich hin.

Im Zusammenhang mit den getätigten kommunalen Investitionen wird auch die Funktion der **Städte als Wirtschaftsmotoren** deutlich. Städte und Gemeinden investieren jährlich mehr als zwei Milliarden Euro. Durch diese Ausgaben wird die Wirtschaft gestärkt und Arbeitsplätze werden geschaffen. Daneben ist auch verstärkte Aktivität der Städte und Gemeinden im Bereich der Wirtschaftsförderung zu beobachten.

Nicht nur BürgerInnen und die lokale Wirtschaft profitieren von den Aktivitäten der Städte. **Städte übernehmen auch gesamtstaatliche Verantwortung.** Sie erfüllen die Vorgaben des Stabilitätspakts, ein **ausgeglichenes Haushaltsergebnis** vorzuweisen, in der Vergangenheit regelmäßig. Außerdem sind Städte und Gemeinden wesentliche Initiatoren von **Verwaltungsreformprojekten**. Es werden Maßnahmen der betriebswirtschaftlichen Planung und Steuerung gesetzt. Zudem wird die Kommunikation mit den BürgerInnen verbessert und die Verwaltungsabläufe optimiert (Bürgerbüros, E-Government etc.). Nicht zuletzt aufgrund solcher Maßnahmen konnte die Anzahl der Gemeindebediensteten seit 2001 reduziert oder zumindest stabilisiert werden, was dazu führt, dass auch die Verwaltungskosten gesenkt wurden.

Gleichzeitig sind aber auch **kritische Aspekte** zu beobachten, denen die Städte und Gemeinden gegenüber stehen:

Aufgrund ungünstiger Entwicklungen der Rahmenbedingungen geht der **Überschuss der laufenden Gebarung gegen Null**. Den Städten und Gemeinden verbleiben immer weniger Mittel, um die zuvor erwähnten Leistungen aufrecht erhalten zu können. Aus diesem Grund nimmt auch die Investitionstätigkeit ab. Während die Städte und Gemeinden 1999 noch Investitionen in der Höhe von 1,2 Prozent des BIP durchführten, verzeichneten Sie 2008 nur mehr Brutto-Investitionen in der Höhe von 0,74 Prozent des BIP. Angesichts der erwarteten finanziellen Entwicklung dürfte sich dieser Anteil in den kommenden Jahren noch weiter verschlechtern. Ein bestimmtes Niveau an Investitionsausgaben ist notwendig, um die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden zu erhalten. Mangels Eigenmittel werden diese **Investitionen künftig** allerdings **mit Fremdkapital zu finanzieren** sein. Es kann also mit einem massiven **Anstieg der Gemeindeverschuldung** gerechnet werden.

Die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen ist zu einem Teil auch darauf zurückzuführen, dass Städte und Gemeinden in den letzten Jahren für einige Leistungen die zusätzliche **Finanzierungslasten übertragen** bekommen haben, während sich die **Finanzausstattung nicht im selben Ausmaß erhöht** hat (z.B.: Kinderbetreuung, Schulen/Nachmittagsbetreuung, Soziales, Gesundheit). Gleichzeitig hat sich sogar der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 10,1 Prozent im Jahr 2000 auf 9,5 Prozent im Jahr 2008 verringert.

Insgesamt ergibt sich daraus ein **stark steigender Konsolidierungsbedarf** der Gemeinden. Wollen die Gemeinden weiterhin auf dem bisherigen Niveau investieren (Nettoinvestitionsausgaben von ca. 1,4 Mrd. Euro pro Jahr) so ergibt sich bis 2013 ein notwendiger Konsolidierungsbedarf in der Höhe von **1,5 Mrd. Euro**. Das entspricht **15 bis 20 Prozent der laufenden Gebarung** (exklusive Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts). Eine solche Ausgabenkürzung bei den Personalausgaben würde bedeuten, dass künftig 11.000 (von bisher 74.000) Vollzeitstellen in den Gemeinden weniger besetzt würden. Im selben Ausmaß wären die Verwaltungs- und Betriebsausgaben und die Subventionen zu kürzen. Es wird also deutlich, dass die Gemeinden die notwendigen Konsolidierungserfordernisse kaum aus eigener Kraft bewältigen werden können.

5 Lösungsansätze für geänderte Rahmenbedingungen

Es werden also gebietskörperschaftsübergreifende Reformen notwendig sein, damit die Finanzierung der erforderlichen Leistungen der Städte und Gemeinden gesichert werden kann.

Einnahmenseitig gilt es, eine aufgabengerechte Verteilung der Mittel aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) sicherzustellen. Es muss gewährleistet werden, dass jene Städte und Gemeinden, die die größten Ausgabenlasten zu tragen haben (meist sind dies größere Städte in ihrer Rolle als Zentralort), auch mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden. Das KDZ schlägt hierfür einen **aufgabenorientierten Finanzausgleich** vor. Dabei gilt es, die verfügbaren Mittel anhand eines Sets aus Kriterien und Indikatoren, die ausschlaggebend für die Aufgabenbelastung einer Gemeinde sind, je nach Bedarf aufgabenorientiert auf die Gemeinden zu verteilen.

Eine aufgabengerechte Verteilung der Ertragsanteilmittel zwischen den Gemeinden wird allerdings nicht genügen. Die Finanzierungsbasis der Gemeinden wäre beispielsweise durch die **Anhebung des Anteils der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben** zu verbreitern. Ferner sollte die Stärkung der Einnahmenautonomie der Gemeinden verfolgt werden. Nach der Abschaffung der Getränkesteuer verbleiben den Gemeinden als direkte Gemeindesteuereinnahmen im Wesentlichen nur noch die Kommunalsteuer und die Grundsteuer. Die damit verbundene größere Abhängigkeit der Gemeindefinanzen von der Entwicklung der Ertragsanteile verstärkt die zuvor erläuterten Problemen. Eine **Weiterentwicklung der Grundsteuer** (Erhöhung der Einheitswerte bzw. grundlegende Reform der Grundsteuer) würde hier beispielsweise deutliche Entlastungen für die Gemeinden bringen. Auch die Kommunalsteuereinnahmen könnten erhöht werden, wenn alle DienstnehmerInnen (auch freie DienstnehmerInnen) in die Kommunalsteuer einbezogen werden und die Anzahl und Höhe der Kommunalsteuerbefreiungen reduziert oder bei der Verteilung der Ertragsanteile berücksichtigt wird.

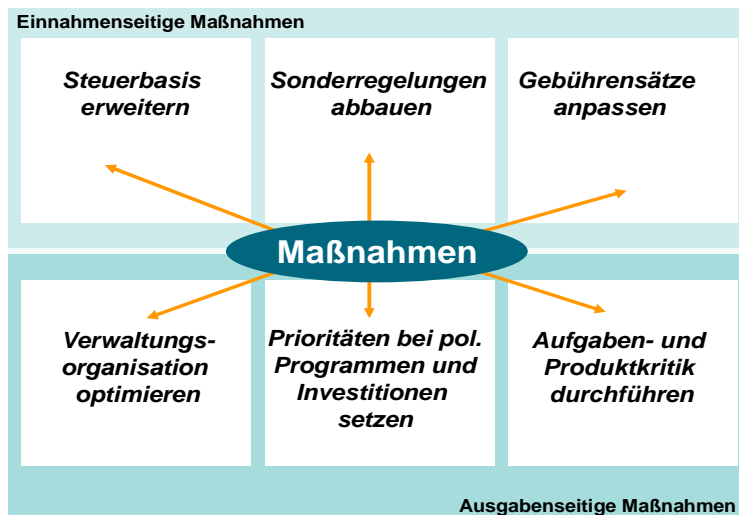
Eine bessere Steuerungsmöglichkeit der Ausgabensteigerungen würde sich durch die Zusammenführung der Gewährleistungs- und Finanzierungsverantwortung für einzelne Leistungsbereiche an einer Stelle ergeben. Dafür sollten **Transferverflechtungen abgebaut** werden. Die Steuerung und Finanzierung einer öffentlichen Leistung sollte aus einer Hand erfolgen (z.B.: Sozialhilfe durch das Land, Kinderbetreuung durch die Gemeinden). Dies würde einer Verwaltungsvereinfachung gleich kommen, die Finanzierung öffentlicher Leistungen wäre transparenter geregelt und die jeweils verantwortlichen Gebietskörperschaften könnten ihre Steuerungsmöglichkeiten wesentlich besser einsetzen bzw. hätten größere Steuerungsanreize. Es ist jedoch auch sicherzustellen, dass die Finanzierungsbasis der leistungsfinanzierenden Gebietskörperschaft groß genug ist. Allenfalls sollte die Einnahmenautonomie der Gebietskörperschaften erhöht bzw. zusätzliche Einnahmenquellen (z.B.: Pflegeversicherung bzw. Pflegefonds) geschaffen werden.

Die Ausgaben für Transferzahlungen der Gemeinden an die Länder steigen weit stärker, als die Einnahmen der Gemeinden. Um in den nächsten Jahren zu vermeiden, dass den Gemeinden dadurch immer weniger freie Mittel verbleiben, wäre die **Steigerungen der Transferzahlungen**, unabhängig von Bestrebungen zur Transferentflechtung, **jedenfalls der Höhe nach zu beschränken**. Ferner sollten Maßnahmen ergriffen werden, die die massiven **Ausgabensteigerungen im Sozialbereich verringern** (z.B.: Normkostenmodelle inkl. Qualitätsstandards, Leistungskorridore oder Mindeststandards, integrierte Versorgungsmodelle etc.).

6 Ansätze für die Städtepraxis

Städte und Gemeinden haben auch Möglichkeiten, einen eigenen Beitrag zur Konsolidierungsleistung zu erbringen. Diese Möglichkeiten ergeben sich sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

Abbildung 5: Ansätze zur Bewältigung der Finanzkrise



Quelle: KDZ: eigene Darstellung, 2010.

Auf der Einnahmenseite bieten sich Maßnahmen wie die Erweiterung der Steuerbasis (Grundsteuer), der Abbau von Sonderregelungen (Steuerbefreiungen sowie Verrechnung von Entgelten für durch die Gemeinde erbrachte Leistungen) und die Anpassung von Gebühren an. Auf der Ausgabenseite sind Maßnahmen wie die Optimierung der Verwaltungsorganisation, das Setzen von Prioritäten bei politischen Programmen und Investitionen und die Durchführung einer Aufgaben- und Produktkritik anzustreben.

Die Beteiligung der BürgerInnen bei der Prioritätensetzung bei politischen Programmen und Investitionen bzw. bei der Aufgaben- und Produktkritik kann für Politik und Verwaltung von zusätzlichem Nutzen sein. Hier bietet sich unter anderem eine **Bürgerbeteiligung bei der Haushaltsentwicklung** an. Hierfür haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten, ausgehend von Erfolgen in Südamerika, eine Vielzahl von Modellen entwickelt, die seit 2000 auch in Europa vermehrt angewendet werden. Durch die Bürgerbeteiligung bei der Haushaltsentwicklung haben BürgerInnen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse direkt einzubringen und in der Gemeinde unmittelbar mitzubestimmen. Das Verständnis zwischen Politik und Verwaltung für die Anliegen der BürgerInnen wird gefördert. Die Prioritätensetzung der Gemeinde wird transparent und nachvollziehbar. Das Verwaltungshandeln kann besser an den Bedürfnissen der BürgerInnen ausgerichtet werden. Die Legitimation und Akzeptanz von politischen Entscheidungen und die Identifikation der BürgerInnen mit der Gemeinde steigen während die Politikverdrossenheit sinkt.

Daneben ist die **demografische Entwicklung** zu beachten. Hier stellen sich unterschiedliche Herausforderungen an die Städte und Gemeinden. In bestimmten Regionen ist mit einem Bevölkerungszuwachs zu rechnen (Raum Wien, Regionen nördlich der Alpen entlang der Hauptverkehrsachsen). In anderen Regionen (Mur-Mürz-Furche, nördliches Waldviertel, Südburgenland, Osttirol, Lungau und Teile Kärntens) ist wiederum ein erheblicher Bevölkerungsrückgang zu erwarten. In beiden Fällen ergeben sich daraus finanzielle Herausforderungen. **Schrumpfende Gemeinden** müssen Einnahmerückgänge verkraften und haben weiterhin Fixkosten zur Infra-

strukturerhaltung zu tragen. Hier gilt es die **Leistungserbringung** zu **flexibilisieren** und intelligente Konzepte zur Nutzung und weiteren Auslastung der bestehenden Infrastruktur zu erarbeiten (z.B. geteilte Nutzung von Räumlichkeiten für Kindergärten, Volksschulen und Kinderkrippen etc.). Stark wachsende Regionen haben zwar auch Einnahmenezuwächse zu verzeichnen, müssen allerdings auch Investitionen zur Anpassung der Gemeindeinfrastruktur an die wachsende Bevölkerung tätigen. Es gilt hier einen intelligenten und finanzierbaren Mix zwischen **Schaffung neuer Infrastruktur** und **optimaler Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur** zu finden.

Letztlich sind auch umfassende **Strukturreformen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung** zu bedenken. Hier besteht aufgrund der kleinteiligen Gemeindestruktur in Österreich großes Potenzial. So ist es beispielsweise denkbar, dass sich **mehrere Gemeinden in einer Verwaltung** zusammenschließen um hier Größenvorteile zu nutzen. Ferner sind interkommunale Kooperationen bei der Erbringung bestimmter Leistungen oder für bestimmte Investitionsprojekte denkbar und teilweise in der Praxis bereits erprobt. Auch ist die Ausgliederung der Erbringung bestimmter Leistungen in den letzten Jahren immer populärer geworden. Hier werden höhere Flexibilität (betreffend Personalpolitik, Entscheidungsabläufe etc.), günstigere haushaltsrechtliche Bestimmungen und steuerliche Vorteile erwartet. Gleichzeitig sollten aber auch entsprechende Risiken berücksichtigt werden: Verselbstständigung der Gesellschaft, höhere Kosten, potenzielle Änderungen der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen.

7 Handlungserfordernisse und Ausblick

Der **Konsolidierungsbedarf von 1,5 Mrd. Euro bis 2013**, mit dem das Investitionsniveau der letzten Jahre aufrechterhalten werden könnte, erfordert **folgende Maßnahmen**:

a) Interne Optimierungen

Mit Prozessoptimierungen, Standardanpassungen sowie Aufgaben- und Produktkritik können, abhängig von den bisher umgesetzten Reform- und Einsparungsmaßnahmen, 3 bis 5 Prozent der laufenden Ausgaben (exkl. Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) mobilisiert werden.

b) Einnahmen stärken

Die Anpassung des Gemeindeanteils an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf den Wert des Jahres 2000 brächte bis 2011 rund 300 Mio. Euro und bis 2013 rund 330 Mio. Euro. Eine Reduktion des Vorwegabzugs für Bedarfszuweisungen von 12,7 Prozent auf 6 Prozent würde den Gemeinden bereits ab 2011 rund 365 Mio. Euro an zusätzlichen Ertragsanteilen bringen. Ein Wegfall der Grundsteuerbefreiungen könnte bis zu 50 Mio. Euro an zusätzlichen Einnahmen bringen. Eine Liquiditätsstärkung in Form von niedrigverzinsten Überbrückungskrediten könnte die Zinslast der betroffenen Gemeinden reduzieren.

c) Ausgaben reduzieren

Eine Bindung der laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts an die Entwicklung der Ertragsanteile würde für 2011 rund 200 Mio. Euro und bis 2013 um rund 400 Mio. Euro geringere Ausgaben bedeuten.

Für eine **nachhaltige Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit** bedarf es jedoch auch **grundsätzlicher Reformen** wie einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, umfassender Transferentflechtungen, eine Stärkung der Gemeindeabgaben sowie eine Gemeindestrukturreform.